



Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Der Bürgermeister

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
-Der Bürgermeister-
FD Steuern und Abgaben
Karl-Marx-Straße 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Vermerk der Behörde	
KZ	
Marke	
Steuerpflicht ab	bis

Steuerliche An-, Ab- und Ummeldung eines Hundes Stadtgebiet Bad Freienwalde (Oder)

Gemäß der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.10.2018

Ich möchte meinen Hund:			
Anmelden <input type="checkbox"/>	Abmelden <input type="checkbox"/>	Ummelden <input type="checkbox"/>	
<u>Anzahl</u> der im Haushalt gehaltenen Hunde <input type="checkbox"/>	<u>verstorben</u> <input type="checkbox"/> am:	<u>Wegzug</u> <input type="checkbox"/> ab: Adresse	
	<u>entlaufen</u> <input type="checkbox"/> am:	Ort	
	<u>abgegeben</u> <input type="checkbox"/> am: Name Adresse		
Allgemeine Angaben			
Halter:			
Nachname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Telefonnummer:	
Wohnanschrift:			
Hund:			
Rasse:		Wurfdatum:	
Geschlecht:		Rufname:	
Widerristhöhe:		Gewicht:	
Farbe:		Mikro-Chip-Nr:	
Tag der Anschaffung			
Zahlungsweise der Hundesteuer:			
jährlich (01.07.) <input type="checkbox"/>	per Überweisung <input type="checkbox"/>		
quartalsweise (15.02.;15.05.;15.08.;15.11.) <input type="checkbox"/>	SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) <input type="checkbox"/>		

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 12-22 & 34 DS-GVO

Die von uns erhobenen personenbezogener Daten werden zweckmäßig innerhalb dieser Behörde und bei öffentlichen Behörden (Bund, Land, kommunal sowie Finanzämter) verarbeitet.
Werden die Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeitet, wird die betroffene Person informiert.
Übermittlung personenbezogener Daten wird ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person getätigt.
Die Datenspeicherung wird dem, für den Zweck nötigen Zeitraum oder gemäß den gesetzlichen Vorschriften getätigt.
Die Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung können Sie auf unserer Internetseite www.bad-freienwalde.de sowie im Fachdienst Steuern und Abgaben einsehen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis:

Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg sowie Hunde die unter § 8 Absatz 1 und 2 Hundehalterverordnung (HundehV) oder § 8 Absatz 2 und 3 HundehV sind der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen
Die Hundemarke ist bei Ummeldung oder Abmeldung des Hundes unverzüglich zurückzugeben.